



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Parlament der deutschen Union und die Liga.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und Nichtsthun zum System erheben. Consequent war das mindestens, und praktisch dazu, denn auf diese Weise präjudicirte man sich jedenfalls am Wenigsten.

Die Kammer verwarf zwar diesen Antrag mit 25 gegen 19 Stimmen, aber sie brachte ihn gleichwohl auf andern Wege zur Verwirklichung, indem sie alle Anträge ablehnte und Nichts beschloß. Es war ein schmerzlicher Eindruck, der die zahlreich besetzten Gallerien durchzuckte, als der Präsident dieses negative Ergebniß der Abstimmung verkündigte. Der deutsche Bundesstaat war um eine Hoffnung ärmer, die Geschichte der deutschen Volksvertretung um eine traurige Erfahrung reicher geworden. Aber im den Mund des Kramermeisters Poppe spielte das gewöhnliche höhnische Lächeln, der Minister v. Beust konnte nur mit Mühe seine Freude verbergen, und Joseph erklärte diesen Tag für einen der glücklichsten seines Lebens.

Das waren die Verhandlungen der ersten sächsischen Kammer von 1850 über die deutsche Frage!

Das Parlament der deutschen Union und die Liga.

Die Parlamentshäuser zu Erfurt haben sich constituirt, die Geschäftsordnung ist vorläufig angenommen, die Abtheilungen prüfen die Vollmachten der Mitglieder, die Botschaften des Verwaltungsrathes sind dem Parlament mitgetheilt und die Commissionen für dieselben werden gebildet. Unter den Männern aber, welche dort versammelt sind, zeigt sich neben der ernsten Empfindung, daß ihre Thätigkeit verhängnißvoll für Deutschland ist, auch frischer Muth und das fröhliche Vertrauen, welches durch ein politisches Zusammenleben bedeutender Kräfte hervorgebracht wird. Der energische Wille, welcher sich jetzt im Gebiet der Union zeigt, hat die entsprechende negative Spannung in den Ländern der Liga hervorgerufen, das Bündniß der drei Königreiche, ein schlaues Versprechen des Beitritts von Oestreich, die Thronrede des Königs von Württemberg.

Ueber das Bündniß der drei Königreiche ist in allen Zeitungen unserer Partei so Vieles und Gutes gesagt worden, daß wenig Neues beizubringen sein dürfte. Es erschien in der Form eines Protokolls, welches die Grundzüge einer neuen Föderation Deutschlands enthält, einer unvollständigen, unpraktischen und — wie die Sachen jetzt stehen — unansführbaren Föderation. Eine Bundesregierung aus sieben Mitgliedern (Oestreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, die beiden größern Hessen *) welche an Instruktionen ihrer

*) Baden nicht und die Mecklenburger nicht.

Regierungen gebunden sind; neben der gemeinsamen völkerrechtlichen Vertretung gegen das Ausland bestehen die Gesandtschaften der einzelnen Staaten fort; die Nationalvertretung besteht aus 300 Mitgliedern, Oestreich 100, gleichviel ob es ganz oder mit einem Theil zutritt, Preußen 100, die kleinern Staaten 100; die Deputirten werden durch die Landesvertretungen der einzelnen Bundesstaaten gewählt. — Dieser Entwurf würde, wenn er noch ausgeführt werden könnte, einen deutschen Bund schaffen, der durch die Intriguen und entgegengegesetzten Interessen von sieben Höfen, welchen den andern gegenüber ein Privilegium gegeben ist, und durch das Gesandtschaftsrecht der einzelnen Staaten dem Ausland gegenüber eben so ohnmächtig und unbehilflich wäre, als der alte heilige Bund war, und er würde bei der Zusammensetzung seiner Kammer, welche durch Kammern gewählt werden soll, die allgemeine Sehnsucht der Nation nach Bethheiligung des Volkes an der Regierung zu wenig befriedigen. Obgleich diese letzte Bestimmung noch im Jahre 48 nichts weniger als unpraktisch gewesen wäre, so würde sie doch jetzt kaum einer Partei gefallen und außerdem, im Fall ganz Oestreich zuträte, die seltsame Aussicht eröffnen, daß etwa der vierte Theil (vielleicht bei der Majorität der Slaven in einem östreichischen Parlament der dritte Theil) der gewählten Deputirten solchen Ländergebieten angehörte, welche entschieden feindlich deutschem Leben, selbst deutscher Sprache gegenüber stehen. Der Entwurf ist aber auch in seinen übrigen Bestimmungen unpraktisch, denn es würde auf dem Wege, welchen er vorzeichnet, wenigstens noch ein Jahr dauern, bis die erste Volksvertretung zusammenkommen könnte, um die neue Verfassung mit den Regierungen zu vereinbaren. Er soll nämlich zunächst die Genehmigung der Regierungen des frühern deutschen Bundes erhalten, dann soll die Bundesregierung zusammentreten und auf der Grundlage des Entwurfs ein Bundesgrundgesetz ausarbeiten, dann soll dasselbe den einzelnen Regierungen mitgetheilt werden, diese müssen ihre Kammern zusammensenden und durch diese die Nationalvertreter wählen lassen, dann wird die Nationalvertretung zusammen geladen und ihr das Grundgesetz zur Vereinbarung vorgelegt. Das ist ein so weiter Weg, und auf jeder Station desselben liegen so viele Hindernisse, daß sich sicher voraussehen läßt, die Verfassung werde nie in's Leben treten. Nach zwei Jahren des Blutes, der Sünde, des Enthusiasmus und der enttäuschten Erwartung wären wir jetzt glücklich eben so weit, wie wir im April 1848 waren. Der Entwurf kann die Genehmigung sämtlicher Regierungen nicht erhalten. Ganz abgesehen von den Staaten der Union, wird auch weder Dänemark noch Limburg und Luxemburg sich mit ernstem Willen daran betheiligen. Selbst Oestreich kann es nicht. Und gesetzt, alle Regierungen nehmen den Entwurf an, und Preußen und die Union helfen artig, nach den Artikeln des Herrn von der Pfordten einen neuen Catechismus auszuarbeiten, ist es denkbar, daß irgend eine Nationalvertretung, selbst so zusammengesetzt, wie der Entwurf sie will, eine Verfassung mit siebenköpfigem Directorium, dessen

Mitglieder an Instructionen gebunden sind, mit Legation im Auslande, z. B. Rußland, welche durch die Gesandten der einzelnen Staaten, Oestreichs, Preußens, selbst Baierns und Hamburgs paralyßirt wird, und mit einer solchen Zusammensetzung der Kammer annehmen werde? Es ist unmöglich, daß auf diesen Grundzügen eine wahrhafte Versöhnung zwischen dem Volk und den Dynastien stattfinden, denn der Entwurf demüthigt und verletzt fast alle großen Parteien im Volke, er würde, im Fall er zur Ausführung käme, nichts sein als der Anfang einer neuen Revolution, und er könnte nichts Anderes werden, als eine Ausdehnung des russischen Prinzipats über Deutschland, denn es wäre dem russischen Cabinet eine leichte und angenehme Thätigkeit, vier von den sieben regierenden Cabinetten zu beherrschen. Zu schattenhaft ist diese Liga, um den lebendigen Körper der Union vernichten zu können, zu unbefriedigend ihr Inhalt, um einem ehrlichen Mann Hoffnungen zu erregen; zu abenteuerlich und weitschichtig der Weg, auf welchem sie in's Leben treten soll, als daß an ihre wahrhaftige Realisirung zu denken wäre. Baiern, Württemberg und Sachsen haben diesen Entwurf aufgestellt, Hannover scheint ihn eben so unpraktisch zu finden als den Anschluß an Preußen. Oestreich hat in einem merkwürdigen Aktenstück sein Wohlwollen erklärt, und bedingungsweise seinen Beitritt ausgesprochen.

Diese östreichische Erklärung ist bezeichnend für die Politik und Stellung des Cabinets Schwarzenberg. Sie ist sehr wortreich, aber nicht eben so aufrichtig; die Rücksichten auf den russischen Willen scheinen vielleicht wider den Willen des Verfassers hindurch. Nach langer lobender Anerkennung des schönen Strebens der Königreiche verspricht Oestreich beizutreten, — vorausgesetzt, daß die Grundzüge des Verfassungsentwurfs bei der Ausarbeitung und bei der Vereinbarung mit der Volksvertretung „in ihrer Wesenheit“ beibehalten werden, daß insbesondere die Bundesgewalt nicht vergrößert werde, daß ferner unter den der Nation garantirten Rechten nicht die verhassten Grundrechte zu verstehen seien, und endlich, daß dem Kaiserstaat die Möglichkeit geboten werde, sich dem Bunde mit dem gesammten Gebietsumfange des Staates anzuschließen. In jeder von diesen aufgestellten Bedingungen liegen so viele Hintertüren für den Nichtbeitritt, ja Veranlassung zu Protesten gegen die neue Verfassung, daß die ganze Erklärung dadurch für den projectirten Bund selbst bedeutungslos wird; sie ist eine höfliche Phrase, deren letzter Sinn ist: der Sprechende behält sich vor, ganz nach Umständen und nach seinem Vortheil zu handeln. Oestreich darf in jeder Abänderung des Entwurfs eine wesentliche Veränderung finden, es wird höchst wahrscheinlich einzelne der verheißenen Volksrechte als einen Theil der Grundrechte auffassen und es kann in unzähligen, gar nicht zu berechnenden Umständen die Unmöglichkeit erkennen, seine Ungarn, Italiener und Serben zum deutschen Bund zu schlagen.

Mit dem Zusammentreten des Parlaments fiel die Thronrede des Königs von Württemberg zusammen. Es ist ungewöhnlich, daß ein deutscher Regent die Rolle

eines schlechten Journalisten übernimmt und die Verdächtigungen und Invectiven gegen seine politischen Gegner heraussprudelt, welche er aus der Luft, in der er lebt, eingefogen hat. Die Majestät von Württemberg hat einen alten persönlichen Widerwillen gegen die leitende Macht der preussischen Regierung mit mehr Energie als Besonnenheit ausgesprochen, Preußen hat zur Antwort seinen Gesandten in aller Form aus Stuttgart zurückgezogen. Denn während es den Gesandten von Hannover sich mündlich beurlauben ließ, was dieser so zart abmachte, daß die hannoversche Regierung gar nicht merkte, daß der Mann aus Empfindlichkeit fortgegangen sei, hat bei Württemberg eine formelle Anzeige des Grundes der Abberufung und all die officielle Entrüstung stattgefunden, welche im diplomatischen Verkehr zu äußern schicklich ist. Für die Union ist aus der Thronrede des Württembergers der bedeutsamste Passus der, wo er erklärt, Württemberg werde nicht zu der Union treten, so lange er regiere.

Von den Staaten, welche der Union beigetreten, sind einzelne unsicheres Terrain geworden. Zunächst Oldenburg, dessen Ministerium treu an der Union gehalten hat, bis die Isolirung Hannovers und die dadurch motivirte Opposition der oldenburgischen Ständeversammlung gegen die Union dem Ministerium die Erklärung abnöthigte, daß, im Fall Hannover bei seinem Rücktritt beharre, auch Oldenburg genöthigt sein werde, die Beschlüsse der Erfurter nicht fernerhin als bindend anzuerkennen. Ueber die Schwankungen, welche in Hessen-Kassel und Mecklenburg-Strelitz stattfinden, haben wir nur Zeitungsnotizen, noch keine Beweise. Der Rückmarsch von Mecklenburg-Strelitz wäre eine thörichte Laune, ohne weitere Folgen; der von Hessen-Kassel aber, bei welchem außerdeutsche Einwirkungen nicht zu verkennen wären, würde im eigenen Land auf eine gefährliche Opposition stoßen, deren Festigkeit und Energie dort größer ist, als in irgend einem andern deutschen Staate. Vorläufig steht fest, daß es gegenwärtig keine Aussicht auf eine staatlliche Einheit der deutschen Stämme gibt, wenn die preussischen Bestrebungen durch feindliche Intriguen vereitelt werden könnten; daß eine nur formale Vereinigung, wie die Liga sie will, in nächster Zukunft neue Empörungen des Volkswillens und neue Revolutionen zur Folge haben müßte, und endlich, daß dieses Jahr uns die Entscheidung bringen wird, ob Deutschland die Kraft hat, selbstständig sein Staatsleben zu formen oder ob es in seiner alten Abhängigkeit von dem großen östlichen Nachbar zu bleiben bestimmt ist. Unsere Partei in Erfurt weiß, daß sie die letzte Schaar darstellt, welche das gedemüthigte und verwirrte Volk auf den friedlichen Kampfplatz der Tribünen stellen konnte. Was hinter ihr folgt, ist Herrschaft der Cabinette und eine bewaffnete Reaction, Sclaverei und Schande.